

STEUERBERATERKAMMER MÜNCHEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



NEDERLINGER STRASSE 9 · 80638 MÜNCHEN · TELEFON (0 89) 15 79 02-0 · TELEFAX (0 89) 15 79 02-19

Antrag zur Eintragung in das Ausbildungsverzeichnis

(gem. § 36 Berufsbildungsgesetz)

zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungs-Praxis)

Mitgl.-Nr.	Telefon
Berufsbezeichnung	
Firma, Name, Vorname	

Bitte die gerasterten Felder am Computer oder mit Druckschrift ausfüllen.

Die Daten aus dem Antrag zur Eintragung sowie die Angaben aus dem Beschäftigtenachweis werden aufgrund §§ 34 bis 36 und 88 BBiG i. V.m. §§ 27, 32, 76 und 101 BBiG sowie des § 15 BStatG erhoben. Die personenbezogenen Daten des Ausbildenden, des Ausbilders und des Auszubildenden werden in einer automatisierten Datei erfasst.

und der/dem Auszubildenden

männlich weiblich

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort

Beschäftigtenachweis gem. § 27 Berufsbildungsgesetz

Derzeit sind ganztags beschäftigt:

Praxisinhaber

Berufsangehörige

Steuerfachangestellte

Andere Fachkräfte

sonstige Bürokräfte

Auszubildende im 1. Jahr 2. Jahr 3. Jahr

Auszubildende in einem anderen Beruf

Schulische Vorbildung des Auszubildenden

(Bitte den höchst allgemein bildenden Schulabschluss ankreuzen)

ohne Hauptschulabschluss

Hauptschulabschluss

Realschul- oder vergleichbarer Abschluss

Wirtschaftsschule

Hochschul-/Fachhochschulreife

im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist

Sonstige

Art der Förderung bei überwiegend öffentlich (zu mehr als 50 %), insbesondere aufgrund des Dritten Buches Sozialgesetzbuches, geförderten Berufsausbildungsverhältnissen

(ausschließlich solche Ausbildungsverträge, die sich einer der beiden Kategorien zuordnen lassen)

nein, überwiegend betriebliche Finanzierung

ja, und zwar

nach § 241 (2) SGB III (außerbetriebliche Ausbildung)

nach § 100 Nr. 5 SGB III (außerbetriebliche Ausbildung - Reha) Sonderprogramm des Bundes/Landes

Berufliche Vorbildung des Auszubildenden

(Mehrfachnennungen zulässig)

ohne vorherige Berufsausbildung

im dualen System

mit Abschluss

ohne Abschluss

außerhalb des dualen Systems (insb. Schulausbildungen)

mit Abschluss

Sonstige

Der Auszubildende hat bereits

eine Ausbildung zum Steuerfachangestellten

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

vom bis abgelegt

bei .

einen Ausbildungsvertrag mit einem anderen Ausbildenden geschlossen und wieder gelöst.

Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung einschließlich Qualifizierungsbausteinen

(nur abgeschlossene berufsvorbereitende Bildungsgänge; Mehrfachnennungen zulässig)

keine Teilnahme

an rein betrieblicher BAV an BvB-Maßnahmen nach SGB III

an schulischem BVJ

an schulischem BGJ

Besuch einer Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss

Sonstiges

Dem Antrag ist beizufügen:

- 3 Berufsausbildungsverträge mit Originalunterschriften
- Zeugnisse über Schulausbildung, vorherige Tätigkeit o. Ä. in Fotokopie
- Bescheinigung über Erstuntersuchung gem. § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Wird von der Kammer ausgefüllt	Eingang am:	Nr. des Ausbildungs-Verzeichnisses <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Datum der Anerkennung
---------------------------------------	-------------	--	-----------------------